

**Bezirksregierung Köln**

**Verkehrskommission des  
Regionalrates**



4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. VK 39/2019**

**Sitzungsvorlage  
für die 10. Sitzung der Verkehrskommission des  
Regierungsbezirkes Köln  
am 14. Juni 2019**

**TOP 8                    a) Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung der  
Kommission für Regionalplanung und  
Strukturfragen  
Luftreinhalteplan (LPR)**

Rechtsgrundlage:        § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Berichterstellerin:     Dr. Ute Bellahn, Dezernat 53, Tel.: 0221-147-3329

Inhalt:                    Erläuterung

Anlage:                    Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.05.2019

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. VK 39/2019	
TOP 8	Seite
a) Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen Luftreinhalteplan (LPR)	2

## **Erläuterung:**

### 1) Regionale Betroffenheit

Anfrage an die Stadt Köln weitergeleitet mit der Bitte um Stellungnahme. (TV)

### 2) Nachrüstung von mobilen Feuerungsanlagen (Dieselmotoren)

Der Luftreinhalteplan beinhaltet Förderprogramme nur indirekt. Die Kommune schlägt Maßnahmen zur Verbesserung der Schadstoffbelastung vor. Dabei kann sie für die Umsetzung Förderprogramme in Anspruch nehmen. Wenn dies geschieht, wird der Förderbescheid als ein Hinweis für die Verbindlichkeit der Maßnahme genutzt, da die Geldzuwendung an die tatsächliche Umsetzung dieser Maßnahme gekoppelt ist. Dies ist z.B. der Fall bei der Nachrüstung der Busflotte, sowie bei der Nachrüstung kommunaler Fahrzeuge.

Die Nutzung und Auswahl der Förderprogramme obliegt der Kommune. Erfahrungen über die Nutzungsfreundlichkeit der Förderprogramme liegen bei der Bezirksregierung nicht vor. Aus Erfahrung kann ich berichten, dass die Förderprogramme für Busse gut genutzt werden. Mir ist zusätzlich bekannt, dass die Handwerkskammer eine Stellungnahme zu der Förderung von Nachrüstung von Handwerksfahrzeugen abgegeben hat.

Eine Nachrüstung von Privat-Pkw ist seit kurzem rechtlich möglich. Eine Förderung ist zurzeit nicht vorgesehen, so dass die Nachrüstung der gesellschaftlichen Flotte weiterhin fraglich bleibt.

Bei den Herstellern steht weiter die Umtauschaktion von Alt-Autos in sauberere Fahrzeuge im Vordergrund. Volkswagen und Daimler seien bereit, die verbliebenen älteren Autos (Euro 5 Diesel) dann für bis zu 3.000 Euro mit Katalysatoren nachrüsten zu lassen. BMW lehnt dies zurzeit ab, ist aber bereit mit der gleichen Summe die Halter der älteren Diesel unterstützen - etwa für einen Neukauf.

Die Angebote gelten nur für Halter in den am höchsten mit Stickoxid belasteten Regionen.

Es ist schwer einzuschätzen, wie das Angebot angenommen wird und entsprechend wie es sich auswirken wird.

Drucksache Nr. VK 39/2019	
TOP 8	Seite
a) Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen Luftreinhalteplan (LRP)	3

### 3) Chancen der Digitalisierung für bessere Luft

Digitalisierungskonzepte zur Flexibilisierung der Arbeitsformen sind nicht Teil des LRP Köln. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass in dem LRP Köln nur kurz- bis mittelfristige Maßnahmen aufgenommen wurden. Dieses Vorgehen wird im LRP Köln ausführlich begründet.

Grundsätzlich ist eine Attraktivierung des ÖPNV ein wichtiger Beitrag zur Änderung des Modal-Split zu einem geringeren MIV-Anteil. Die Abschätzung von Attraktivierungseffekten ist grundsätzlich schwierig, da eine Prognose zur Annahme des attraktiveren ÖPNV in der Bevölkerung und der damit einhergehenden Reduzierung des MIV-Verkehrs von verschiedenen Faktoren abhängt und kaum aus Erfahrungen abgeleitet werden kann.

FDP Fraktion im Regionalrat Köln - Breite Straße 159 - 50667 Köln  
An den Vorsitzenden der  
Kommission für Regionalplanung und  
Strukturfragen des Regionalrates  
z.H. Herrn Thorsten Konzelmann  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Ort, 02. Mai 2019

**Stefan Westerschulze**  
Fraktionsgeschäftsführer

Stefan.westerschulze@fdp-  
regionalrat-koeln.de  
www.fdp-regionalrat-koeln.de

FDP Fraktion im Regionalrat  
Köln  
Breite Straße 159  
50667 Köln

T: 0221 25 37-26  
F: 0221 25 37 24

Sehr geehrter Herr Konzelmann,

hiermit stellen wir gemäß §12 (1) GeschO die folgende Anfrage für die kommende Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates:

### **Luftreinhalteplan (LRP)**

Der Luftreinhalteplan (LRP) für Köln ist am 1. April 2019 in Kraft getreten. Die FDP unterstützt die grundlegende Ausrichtung auf Innovation. Die FDP unterstützt auch den Verzicht auf Fahrverbote für die, die aus sozialen Gründen dem Prozess des technischen Fortschritts nicht mit dem wünschenswerten Tempo folgen können. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erscheint der LRP eine überwiegend balancierte Abwägung zwischen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Ansprüchen.

Die Luftreinhalteplanung im Regierungsbezirk Köln muss aber im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiter gehen. In diesem Sinne sind die folgenden Fragen zu verstehen.

### **Regionale Betroffenheit**

Hunderttausende von Menschen, die nicht in der Stadt Köln aber im Regierungsbezirk leben, sind von der Entwicklung der Luftqualität in Köln betroffen: als Pendler tragen sie zu Emissionen bei, die Zeit unterwegs fehlt ihnen mit den Familien oder bei Kunden. Einschränkungen bei der Mobilität mindern Umsätze, Kaufkraft und dringend benötigte Steuereinnahmen in der ganzen Region. Gleichzeitig trägt die regionale Hintergrundbelastung enorm zur Luftqualität in Köln bei.

Inwieweit haben sich Gebietskörperschaften außerhalb der Städte Köln, Bonn und Aachen an der Aufstellung der neuen Luftreinhaltepläne seit 2018 mit Stellungnahmen und eigenen Maßnahmen beteiligt?

Welche Maßnahmen, abgesehen von der Autobahnbrücke Köln/Leverkusen, sieht der LRP zur Verringerung von Emissionen in Gebietskörperschaften außerhalb von Aachen, Bonn und Köln vor?

### **Nachrüstung von mobilen Feuerungsanlagen (Dieselmotoren)**

Anders als bei Großfeuerungsanlagen sind „nachträgliche Anordnungen“ auf Basis des Standes der Technik bei mobilen Feuerungsanlagen wie Dieselmotoren gesetzlich nicht vorgesehen. Für einzelne Marktsegmente wie den ÖPNV gibt es

FDP Fraktion im Regionalrat Köln  
Frankenwerth 35, 50667 Köln  
Telefon: +49 221 25 37 26, Telefax: +49 221 25 37 24  
E-Mail: info@fdp-regionalrat-koeln.de  
Internet: www.fdp-regionalrat-koeln.de

Fraktionsvorsitzender: Reinhold Müller  
Fraktionsgeschäftsführer: Stefan Westerschulze

Programme zur Förderung der Nachrüstung mit Abgasreinigungsanlagen, für andere nicht. Es gibt Hinweise darauf, dass Förderprogramme noch nicht effizient angelegt sind, z. B. weil die Pflicht zur Führung von Fahrtenbüchern zu erheblichen Mehrkosten führt oder weil man bei einer sofortigen Antragstellung auf mögliche erheblich höhere Förderung in absehbarer Zukunft, nach EU-Notifikation, verzichtet. Die Wirksamkeit dieser Programme ist jedoch von höchster Wichtigkeit (S. 163 des LRP-Entwurfs).

Für welche Segmente der mobilen Feuerungsanlagen über die auf Seite 51 des LRP-Entwurfes genannten hinaus (z. B. Nutzfahrzeuge &lt;2,8 to, Dieselloks, Schiffe) könnten Programme zur Förderung der Nachrüstung mit Abgasreinigungsanlagen ein relevantes Minderungspotential im Bereich des Regierungsbezirks, speziell im Geltungsbereich von Luftreinhalteplänen erreichen?

Wo sieht die Bezirksregierung Bremsklötze bei der Nutzung vorhandener Förderprogramme zur Nachrüstung mit Abgasreinigungsanlagen wo Verbesserungspotential und wo sieht sie erfolgreiche oder besonders erfolgversprechende Förderbedingungen für die Nachrüstung/Modernisierung aller Fahrzeugflotten?

Welche Programme zur Förderung der Nachrüstung von Nutzfahrzeugen mit Abgasreinigungsanlagen finden sich in den neuen Luftreinhalteplänen als Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität im Regierungsbezirk Köln?

### **Chancen der Digitalisierung für bessere Luft**

Die Digitalisierung des Verkehrs wird im LRP Köln mit 17 Maßnahmen berücksichtigt. Die Digitalisierung kann jedoch weit darüber hinauswirken. Vor dem Hintergrund der regionalen Hintergrundbelastung ist zumindest partielles „home-office“ eine Chance zur Verbesserung der Luftqualität, wenn Menschen, dem Stau ebenso entgehen wie zu Stoßzeiten überfüllten Bussen und Bahnen. Die Akzeptanz von Alternativen für Pendler aus dem Umland nach Köln könnte so gefördert werden. Auch die sinnvolle (digitale) Nutzung von langen Reisezeiten mit Bus und Bahn könnte diese attraktiver machen. Die Bahnstrecke Frankfurt-Köln ist mit WLAN ausgestattet und einige Firmen rechnen den Weg bei entsprechender Nutzung als Arbeitszeit. Die ebenso langen Strecken Rheinbach-Köln oder Gummersbach-Köln sind nicht vergleichbar ausgestattet. Langenfeld (Regierungsbezirk Düsseldorf) und in Trier bieten WLAN als Service in Bussen.

Inwieweit sind die Trends zu flexiblen Formen von Arbeit und Kommunikation sowie die Anstrengungen der Bezirksregierung, im gesamten Regierungsbezirk eine leistungsfähige Versorgung mit Internetzugängen zu gewährleisten und damit flexible Arbeitsformen zu ermöglichen, in den Luftreinhalteplan eingeflossen?

Welche Untersuchungen wären notwendig, um die Effekte gerichtsfest abzuschätzen?

Inwieweit sieht die Bezirksregierung WLAN im ÖPNV als geeignet an, die Bereitschaft zur Nutzung von Bus und Bahn in der Region zu fördern und wo gibt es nach Kenntnis der Bezirksregierung diesen Service bereits im Regierungsbezirk?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhold Müller, Ulrich Göbbels, Stefan Westerschulze und Fraktion